

Laudatio zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Freundinnen und Freunde, liebe Margret

Es ist mir eine große Freude, mit Ihnen heute die Verdienste von Margret Osterfeld zu würdigen. Mein Name ist Martin Zinkler, ich bin Arzt, Psychiater und Psychotherapeut und mit Margret Osterfeld im Einsatz für eine menschenwürdige Psychiatrie seit vielen Jahren verbunden. Ich arbeite als Psychiater im Justizvollzug in Bremen und bin darüber hinaus als unabhängiger Experte im UN-Unterausschuss zur Verhütung (dem SPT) tätig, auf das wir noch zu sprechen kommen.

Margret Osterfeld ist Ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie und hat eine Menge Psychiatrie-Erfahrung, nicht nur als Ärztin und Oberärztin, sondern auch bei zwei Gelegenheiten als Patientin: in den Jahren 1999 und 2000 wurde sie zwei Mal psychiatrisch behandelt, zwangsweise und gegen ihren Willen. Nach dem Abklingen der psychischen Krisen machte Frau Osterfeld ihre Erfahrung als Patientin und die damit einher gegangenen Zwangsmaßnahmen durch Fachvorträge und -artikel öffentlich.

Frau Osterfeld ließ sich durch Stigmatisierung, durch Abwertungen, Diskriminierungen und Missachtung ihrer Rechte nicht entmutigen, im Gegenteil: Sie fasste den Entschluss, sich persönlich und gesellschaftlich für andere von psychischen Erkrankungen und psychiatrischen Behandlungen betroffene Menschen und deren Rechte einzusetzen. Dabei kreuzten sich unsere Wege, sei es bei Veranstaltungen der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie oder bei der Kritik an unserer verkrusteten Fachgesellschaft, der DGPPN, die immer noch von sogenannten „Patientenrechten“ spricht, so also ob Patientinnen und Patienten andere Rechte als andere Menschen hätten. Wir setzen uns bei der Aktion Psychisch Kranke für eine menschenrechtliche Reform der psychiatrischen Versorgung ein, so wie es inzwischen auch die Vereinten Nationen und die Weltgesundheitsorganisation fordern.

Margret Osterfeld hat die Bedeutung aktiver politischer und Gremienarbeit für die Überwindung versteinerter Strukturen erkannt und mich immer wieder durch ihre Geduld und ihr Durchhaltevermögen auf der einen Seite, aber auch durch scharfe und treffende Polemik beeindruckt. Sie versteht es, die Dinge auf den Punkt zu bringen.

So ließ sie sich im Jahr 2002 in die nach § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) einzurichtende *Besuchskommission* des Landes Nordrhein-Westfalen berufen, um an der Überprüfung mitzuwirken, ob die mit diesem Gesetz verbunden besonderen Aufgaben erfüllt werden.

Im Jahr 2003 trat sie der *Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.* (DGSP) in Köln bei. Die DGSP fördert und unterstützt das gemeinsame Handeln von Betroffenen, Angehörigen und allen Berufsgruppen, Disziplinen, Institutionen und Vereinigungen, die für die Verwirklichung sozialpsychiatrisch ausgerichteter Ziele arbeiten. Hierbei hat Frau Osterfeld am Aufbau des "Fachausschusses Psychopharmaka" initiativ mitgewirkt. Seit Anfang 2015 arbeitet sie im DGSP-"Fachausschuss Forensik" mit, der sich um die rechtlichen, therapeutischen und gesellschaftlichen Belange strafrechtlich in der Psychiatrie untergebrachter Personen kümmert. Zudem war sie von 2010 bis 2013 Mitglied im Erweiterten Vorstand der DGSP.

Seit dem Jahr 2013 ist sie Mitglied in der *Aktion Psychisch Kranke e.V.* (APK), Bonn, einem bereits 1970 gegründeten Verein, in dem sich Akteure der Politik und der psychiatrischen Versorgung für die kontinuierliche Reform der Psychiatrie in Deutschland engagieren. Dem Vorstand dieses Vereins gehörte sie von 2014 bis 2017 an. Noch heute arbeitet Frau Osterfeld im "Arbeitskreis Menschenrechte" der APK mit.

Vor diesem Hintergrund wurde Frau Osterfeld Anfang des Jahres 2014 als deutsche Vertreterin in das *Subcommittee on Prevention of Torture and other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment* (kurz: das SPT) der Vereinten Nationen gewählt, 2018 wurde sie für vier weitere Jahre ins SPT gewählt. Sie fragen sich vielleicht an dieser Stelle, was die Folterprävention mit der Psychiatrie zu tun hat. Es handelt sich beim SPT um ein UN Vertragsorgan, das die Unterzeichnerstaaten des Zusatzprotokolls zur Antifolterkonvention regelmäßig besucht und sich an Orten des Freiheitsentzugs, u.a. eben auch in psychiatrischen Einrichtungen, über die menschenrechtliche Situation und Folterprävention kundig macht. Juan Mendez, UN Sonderberichterstatter über Folter und andere unwürdige und grausame Strafen oder Behandlungen hat 2013 festgestellt, dass Zwangsbehandlungen in der Psychiatrie eine Art der Folter darstellen können und deshalb das Verbot unfreiwilliger Behandlungen gefordert.

In den Jahren 2015 bis 2023 gehörte Frau Osterfeld als Mitglied der *Nationalen Stelle* (Bundesstelle als nationaler Präventionsmechanismus im Sinne des Artikels 3 des

Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zum UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe) an. Im Rahmen dieses ehrenamtlichen Engagements nahm sie auch in Deutschland an zahlreichen Besuchen in psychiatrischen und forensischen Kliniken, Justizvollzugsanstalten, Heimen und anderen freiheitsentziehenden Einrichtungen teil und wirkte an der Abfassung der Besuchsberichte und des jeweiligen Jahresberichts mit. Ihre eigene Erfahrung mit dem psychiatrischen Hilffssystem als Ärztin und als Patientin begründen bei Frau Osterfeld die besondere Authentizität und Wirksamkeit ihres Engagements und tragen dazu bei, dass die menschenrechtliche Situation von Menschen mit psychiatrischen Diagnosen heute eine deutlich höhere gesellschaftliche Bedeutung hat.

Unsere Zusammenarbeit über diese Jahre ermöglichte uns 2016 gemeinsam mit Klaus Laupichler das Buch "Prävention von Zwangsmaßnahmen. Menschenrechte und therapeutische Kulturen in der Psychiatrie" im Kölner Psychiatrieverlag herauszugeben.

Meine Damen und Herren, Frau Margret Osterfeld hat sich in Deutschland und international im Einsatz für benachteiligte Menschen besondere Verdienste erworben, die mit der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes gewürdigt werden. Ich gratuliere dazu ganz herzlich.

Dr Martin Zinkler, 25.09.2026